

In der Senatssitzung am 21. April 2026 beschlossene Antwort

L 11: Europäischer Gerichtshof (EuGH) kippt Preisbremse für Schienen-Nahverkehr: Was unternimmt der Senat?

Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Michael Labetzke, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 8. April 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche Folgen für Personen- und Güterverkehre im Lande Bremen hat aus Sicht des Senats das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. März 2026, demzufolge die deutsche „Trassenpreisbremse“ nicht mit europäischem Recht vereinbar ist?
2. Was sind aus Sicht des Senats geeignete Instrumente, um Fahrgäste und Unternehmen vor steigenden Preisen zu schützen und damit die wirtschaftliche Attraktivität des Verkehrsträgers Schiene sicherzustellen?
3. Wie setzt sich der Senat auf Bundesebene konkret ein, um mit den Folgen des Urteils umzugehen?

Zu Frage 1:

Grundlage der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes war eine Vorlage des Verwaltungsgerichts Köln, das noch final über eine entsprechende Klage der Deutschen Bahn Infrastrukturgesellschaft zu entscheiden hat. Die faktische Wirkung des Urteils des Verwaltungsgerichts dürfte in einer Steigerung der Trassenentgelte für den Schienenpersonennahverkehr bestehen, zugleich dürften die Trassenentgelte für den Schienenpersonenfernverkehr und Schienengüterverkehr sinken.

Zu Frage 2:

Der Senat stellt fest, dass die verfassungsrechtliche Finanzierungsverantwortung des Bundes für die Schieneninfrastruktur unberührt fortbesteht. Die Länder dürfen weder über steigende Trassenpreise noch über die mittelbare Überwälzung von Infrastrukturkosten strukturell belastet werden. Vor diesem Hintergrund muss der Bund für den Schienenpersonennahverkehr sicherstellen, dass im Zusammenhang mit der erforderlichen neuen Festsetzung der Trassenpreise ab 2025 keine zusätzlichen Belastungen der Länder beziehungsweise Aufgabenträger entstehen. Dies kann zum Beispiel über eine entsprechende Erhöhung der Regionalisierungsmittel oder über ein neues Trassenpreissystem auf der Basis von Grenzkosten geschehen.

Zu Frage 3:

Die Thematik steigender Trassenpreise im Schienenpersonennahverkehr ist auf der Verkehrsministerkonferenz am 25. und 26. März 2026 ausführlich behandelt worden. In ihrem Beschluss hat die Verkehrsministerkonferenz den Bund unter anderem aufgefordert, die aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes resultierenden Mehrbelastungen der Länder und Aufgabenträger für die Jahre 2025 und 2026 vollständig zu kompensieren. Eine entsprechende Forderung wurde auch über den Bundesverband Schienennahverkehr an den Bund übermittelt.